

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

60

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kettwiger Straße 29	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kettwiger Straße 29	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Es handelt sich um den südlichen Teil eines 2-geschossigen Backsteindoppelhauses von 1866 in jeweils 3 Achsen, zwischen den Haushälften Durchgang zum Hinterhof. Durchgängiges Satteldach und geputztes Dachgesims mit Zahnfriesornamentik. Während die Haushälfte Nr. 27 neu verputzt ist und unsachgemäß Kunststofffenster aufweist, ist Nr. 29 im Original mit schöner Eingangstür erhalten. Das im Gesamtbild der Kettwiger Straße sehr wichtige Doppelhaus ist ein Bestandteil des Denkmalbereiches "Kirchenhügel" und schon in R. Günter, Mülheim an der Ruhr, S. 4, gewürdigt.</p> <p>Das Gebäude ist bedeutend für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	14.01.1991	Unterschrift

I. A.

(Hardt)